Stadtgemeinde	BRUCK AN DER LEITHA
Politischer Bezirk	BRUCK AN DER LEITHA
Land	NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 unter TOP 20 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Der mit Verordnung des Gemeinderates vom 08. Juli 2020 für die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha (KG. Bruck an der Leitha, Prugg Schloß und Wilfleinsdorf) mit € 645,-- beschlossene Einheitssatz für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. nunmehr mit € 850,-- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verordnung, welche am 08. Juli 2020 beschlossen worden ist und seit 1. August 2020 in Kraft ist, außer Kraft.

Bruck an der Leitha, 15.12.2022

Der Bürgermeister:

Gerhard Weil

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

Dr. Braun-Linhart

Angeschlagen am: 15.12.2022
Abgenommen am: 30.12.2022